

Schachclub Oftringen

SCO

Statuten



1. WESEN UND ZWECK DES CLUBS

1. Der Schachclub Oftringen ist eine politisch und konfessionell neutrale Vereinigung von Schachspielern im Sinne eines Clubs, mit minimalen für einen erspriesslichen Spiel-Betrieb notwendigen organisatorischen Förderungen, zweck Erlernung des Schachspiels und Weiterbildung der Mitglieder im Schachclub.

2. MITGLIEDSCHAFT, AUFNAHME- UND AUSTRITTSBEDINGUNGEN

2. Der Club besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern
3. Mitglied kann jedermann werden, der sich verpflichtet den Statuten nachzuleben.

Die Aufnahme kann an jeden Spielabend auf Vorschlag des Vorstandes erfolgen. Es ist das absolute Stimmenmehr erforderlich.

4. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden, das austretende Mitglied verliert jeglichen Anspruch auf das Clubeigentum.

3. ORGANISATION

5. Die Leitung der Clubangelegenheiten besorgt:
 - a) die Generalversammlung
 - b) der Vorstand
6. Die Generalversammlung, welche jährlich einmal zusammentritt behandelt folgende Traktanden:
 1. Jahresbericht des Präsidenten
 2. Protokoll
 3. Jahresrechnung
 4. Festsetzung des Jahresbeitrages
 5. Wahl des Vorstandes
 6. Verschiedenes
7. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und max. 6 Mitgliedern, welche die folgende Funktionen ausüben:
 1. Präsidentenamt
 2. Vize-Präsidentenamt
 3. Kassier-Amt
 4. Aktuar-Amt
 5. Materialverwaltung
 6. Spielleitung 1
 7. Spielleitung 2
 8. Theoretische Ausbildung

Ein Vorstandsmitglied kann gleichzeitig max. 2 dieser Funktionen ausüben.

Der Präsident kann dabei jedoch nicht gleichzeitig noch das Amt des Kassiers oder des Aktuars übernehmen.

Bei einer Besetzung mit nur 6 Mitgliedern steht dem Präsidenten der Stichtscheid zu. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der GV festgelegt.

8. Zu den Obliegenheiten des Vorstandes gehören:
 1. Vorberatung der Clubangelegenheiten
 2. Vollziehung der Clubausschüsse
 3. Regelung des Spielbetriebes
 4. Der Präsident, oder in dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Generalversammlung und die Verhandlungen des Vorstandes, wacht über Ordnung und unterzeichnet die Korrespondenz zusammen mit dem Aktuar.
 5. Der Kassier führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Clubs und legt der Generalversammlung jeweils die Jahresrechnung vor, er führt auch das Absenzen- und Materialverzeichnis.
 6. Der Aktuar führt über alle Verhandlung Protokoll und besorgt die Korrespondenz des Clubs.

4. PFLICHTEN DER MITGLIEDER

9. Der Jahresbeitrag wird jeweils von der GV festgelegt

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10. Zum Bestehen des Clubs sind minimal 5 Mitglieder erforderlich
11. Clublokal und Spielabende werden von der Generalversammlung bestimmt.
12. Es darf nicht um Geld gespielt werden.

13. In allen von den Statuten nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Mehrheit der Mitglieder endgültig.
14. Die Auflösung des Clubs kann nur mit 2/3 Mehrheit sämtlicher Clubmitglieder erfolgen. Bei einer eventuellen Auflösung wird ein Inventar- und Vermögensverzeichnis aufgenommen und das gesamte Clubeigentum dem Gemeinderat Oftringen zur Aufbewahrung übergeben, mit der Bestimmung, dass dasselbe bei einer Neugründung eines Schachclubs auf politisch und konfessionell neutraler Basis demselben wieder ausgehändigt wird.
15. Diese Statuten treten unmittelbar nach erfolgter Annahme durch die Gründung-Generalversammlung in Kraft.
16. Jedes Clubmitglied wird ein Exemplar dieser Statuten abgegeben.
17. Teilweise oder gänzliche Revisionen dieser Statuten kann an jeder Generalversammlung stattfinden.

Zu ihrem Zustandekommen ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Clubmitglieder erforderlich.

Vorstehende Statuten wurden an der Gründungs-Generalversammlung durchberaten (20. Juni 1957) und am 4. April 1974 neu revidiert und genehmigt.

Oftringen, den 4.4.1974

Für den Vorstand:

Prädisent U. Hulliger
Aktuar V. Fröhlich